



Kreis-Karnevalssumzug in Niedernberg am 13.02.2024 mit dem Zugmotto:

**66 Jahre NCV, darauf ein dreifach donnerndes Honisch - Helau!**

## Merkblatt des Veranstalters für die Nutzung von Soundanlagen

**Beim Betrieb von Soundanlagen mit einer Stromversorgung durch Stromaggregate gilt:**

1. **Es dürfen nur Stromaggregate mit Diesel- oder Viertakt-Benzinmotoren verwendet werden.** Zweitakt-Motoren mit Benzin/Öl-Mischung dürfen aus gesundheitlichen Gründen für Teilnehmer und Zuschauer wegen der entstehenden Abgase nicht verwendet werden.
2. **Schallgedämpfte Stromaggregate** sind zu bevorzugen.
3. Beim Einbau oder bei Verkleidung der Aggregate ist für **ausreichende Kühlung** zu sorgen (Brandgefahr durch Überhitzung).
4. Ein funktionsfähiger und verplombter **Feuerlöscher (6 kg) mit gültiger Prüfplakette** ist an gut erreichbarer Stelle mitzuführen.
5. **Die Lautsprecherboxen müssen links und rechts fest montiert sein und dürfen nur ins Wageninnere gerichtet werden. In Fahrtrichtung nach vorne und hinten, sowie in Richtung Zuschauer sind Beschallungseinrichtungen verboten.** Um teilnehmenden Musikkapellen und Besucher vor einem zu hohen Lautstärkepegel zu schützen, überprüft der Veranstalter die Lautsprecherboxen vor dem Zugbeginn auf ordnungsgemäße Montage. **Eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat den Ausschluss vom Umzug zur Folge!**
6. Die **Lautstärke** ist so einzustellen, dass die **Zugsprecher** die einzelnen Gruppen und Teilnehmer noch über die installierten Beschallungsanlagen vorstellen können.
7. Die **Musikauswahl** muss auf Karnevalsumzüge abgestimmt sein.
8. Vor Zugbeginn ist der Veranstalter verpflichtet, von den Zugteilnehmern mit Musikanlagen, eine **Pauschale über 30€ für GEMA-Gebühren zu kassieren.** Die Pauschale wird direkt am Wagen abgerechnet und an die GEMA abgeführt.
9. Für Schäden und Unfälle, die durch den Betrieb von Stromaggregaten entstehen, haftet der Betreiber des Aggregates selbst. Wir empfehlen den Abschluss einer **Privathaftpflicht-Versicherung**, soweit nicht schon vorhanden.

**Die genannten Punkte sind Bedingung für die Teilnahme am Kreis-Karnevalssumzug. Verstöße und Nichtbeachtung können den sofortigen Ausschluss zur Folge haben. Für Schäden, welche durch Missachtung dieser Hinweise, sowie durch Nichtbefolgung der Anweisung der Polizei oder anderen Ordnungskräften entstehen, haftet der Verursacher.**